



Sprecher der Arbeitsgemeinschaft für
Pädiatrische Diabetologie e.V.
Herrn PD Dr. Andreas Neu
Universitätsklinik für Kinder- und
Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Straße 1
72076 Tübingen

Dr. Klaus Theo Schröder
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 (0)228 99 441-1030
FAX +49 (0)228 99 441-4903
E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 9. September 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Neu,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. August 2009 und die Übermittlung Ihrer Stellungnahme zum aktuellen Vorbericht des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) zur Nutzenbewertung kurzwirksamer Insulinanaloga bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1.

Der Vorbericht des IQWiG hat keine Auswirkung auf die Erstattungsfähigkeit der kurzwirksamen Insulinanaloga. Wenn der Abschlussbericht des IQWiG vorliegt und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sich erneut mit dem Thema befassen sollte, muss er die im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 8. Mai 2008 enthaltene Maßgabe zu dem entsprechenden G-BA-Beschluss vom 21. Februar 2008 beachten.

Darin wurde dem G-BA mitgeteilt, dass ein Verordnungsausschluss kurzwirksamer Insulinanaloga für Kinder und Jugendliche eine unzumutbare und daher unverhältnismäßige Beeinträchtigung darstellt, die rechtlich nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

Mit freundlichen Grüßen